



Öffentliche Bekanntmachungen

Mit Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen vom 07.12.2022 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Untere Döllnitz für das Jahr 2023 genehmigt und wird nachfolgend öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2023 steht in der Zeit von Montag, dem 19.12.2022 bis Mittwoch, den 28.12.2022 elektronisch auf der Homepage des Abwasserverbandes Untere Döllnitz (<https://www.abwasser-oschatz.de/oeffentliche-bekanntgaben/>) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Untere Döllnitz für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 16 SächsEigBVO i.V.m. § 72 ff. SächsGemO hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Untere Döllnitz am 21. 11. 2022 folgende Satzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit	
Erträgen von	6.127.000,00 €
und Aufwendungen von	6.118.000,00 €
voraussichtlicher Jahresüberschuss	9.000,00 €

im Liquiditätsplan mit dem Mittelzu- und Mittelabfluss aus

- laufender Geschäftstätigkeit	1.802.000,00 €
- der Investitionstätigkeit	- 2.604.000,00 €
- der Finanzierungstätigkeit	1.421.000,00 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung von	2.380.000,00 €
---	----------------

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen von	0,00 €.
---	---------

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Die betriebliche Umlage der Mitgliedsgemeinden für die Straßenentwässerung beträgt gemäß Erfolgsplan 2023 für

die Stadt Oschatz	110.707,60 €
die Gemeinde Liebschützberg	58.046,24 €
die Gemeinde Naundorf	35.816,68 €
die Stadt Dahlen	75.381,66 €.

Die investive Umlage der Mitgliedsgemeinden für die Straßenentwässerung im Jahr 2023 beträgt für

die Stadt Oschatz	27.135,00 €
die Gemeinde Liebschützberg	49.400,00 €
die Gemeinde Naundorf	67.500,00 €
die Stadt Dahlen	7.500,00 €.

Oschatz, den 14.12.2022

gez. David Schmidt
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO: Nach § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oschatz, den 14.12.2022

gez. David Schmidt
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Zustellung

Für Herrn Hans-Gerhard Herzig, letzte bekannte Anschrift: Breitscheidstraße 1, 39393 Ausleben / Ottleben, jetzt unbekannt verzogen, sind beim Abwasserverband „Untere Döllnitz“, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz folgende Bescheide hinterlegt:

- Schmutzwassergebührenbescheid SW2205536 vom 11.11.2022
- Niederschlagswassergebührenbescheid NW2205099 vom 11.11.2022

Die Bescheide werden hiermit öffentlich zugestellt. Sie können beim Abwasserverband „Untere Döllnitz“, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz eingesehen werden. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 15.12.2022

i.A. Streubel
Geschäftsführer

Hinweise / Redaktionelles

Stellenausschreibung

Wir suchen ab Herbst 2023 einen Auszubildenden (m/w/d) als

Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d) oder
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice (m/w/d).

Weitere Informationen zu den Ausbildungsangeboten und der Stellenausschreibung findest du unter:

www.abwasser-oschatz.de/stellenangebote/

Hast du Interesse an der Ausbildung?

Dann sende deine Bewerbung bis 31. Dezember 2022 an:

Abwasserverband Untere Döllnitz
Mannschatzer Straße 38
04758 Oschatz

bzw. online an personal@abwasserverband.org

Termine 2023

Die Beratungen der Verbandsversammlung beginnen um 18:30 Uhr. Der Veranstaltungsort und die Tagesordnung werden im Vorfeld auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht.

Termine Verwaltungsrat

Donnerstag, 09.02.2023
Donnerstag, 23.03.2023
Mittwoch, 10.05.2023
Donnerstag, 15.06.2023
Donnerstag, 31.08.2023
Donnerstag, 26.10.2023
Donnerstag, 30.11.2023

Termine Verbandsversammlung

Donnerstag, 27.02.2023
Dienstag, 03.04. 2023
Montag, 30.05.2023

Montag, 11.09.2023
Montag, 06.11.2023
Montag, 11.12.2023

Wirtschaftsplan 2023 einstimmig beschlossen

Die Verbandsversammlung hat am 21.11.2022 den Wirtschaftsplan 2023 einstimmig beschlossen. Seit Sommer tüftelten die Mitarbeiter der Verbandsverwaltung an den einzelnen Positionen des Wirtschaftsplanes 2023. Denn die fachgerechte Entsorgung des Abwassers von rund 25.000 Einwohnern erzeugt eine Vielzahl von Kosten, die gut kalkuliert werden müssen.

Energiekosten enorm gestiegen

Energiekosten für Gebläse, Pumpen und Co sind in diesem Jahr besonders gestiegen und machen dem Verband Sorgen. Gebläse und Pumpen in den abwassertechnischen Anlagen „fressen“ eine Menge Strom, denn für eine reibungslose Abwasserentsorgung müssen diese rund um die Uhr laufen. Insgesamt plant der Verband im kommenden Jahr dafür 482 000 Euro ein. Weitere große Posten im Wirtschaftsplan müssen für die Klärschlamm Entsorgung, Abschreibungen, Reparaturen und Zinsen kalkuliert werden. Trotz der enorm gestiegenen Kosten vor allem für Strom, Kraftstoff und Baustoffe bleiben die Gebühren für das Jahr 2023 stabil. Die Verbandsversammlung folgte dem Vorschlag der Verwaltung, die Gebühren trotz Preisexplosionen am Markt für 2023 nicht zu erhöhen.

Investitionen

Viel Geld soll wieder für Baumaßnahmen in die Hand genommen werden. Den Investitionsplan 2023 hat die Verbandsversammlung bereits am 26. September 2022 einstimmig beschlossen, denn dieser bildet die Grundlage für den Wirtschaftsplan. Die Gesamtsumme der vorgesehenen Investitionen im Jahr 2023 beträgt knapp 3 Millionen Euro. Wo im kommenden Jahr überall im Verbandsgebiet gebaut werden soll finden Sie auf unserer Homepage unter [Baumaßnahmen/geplante Baumaßnahmen 2023](#).

Dahlen: Pumpenwartung im Regenbecken

Anfang November 2022 wurden die zwei größten Pumpen des Verbandes aus dem Regenrückhaltebecken in der Schießhausstraße in Dahlen ausgebaut, gereinigt und gewartet.

Aufgrund ihrer Masse war ein Kran notwendig, um diese nacheinander aus dem Becken zu heben. Die überflutbaren Pumpen der Firma Hidrostral bringen – ohne Wasser – jede 1.650 kg auf die Waage und sind seit 13 Jahren in Betrieb.

„Im Parallelbetrieb könnten die zwei Pumpen bis zu 500 Liter Wasser pro Sekunde aus dem Regenrückhaltebecken in die Dahle befördern“, berichtet Stephan Mann, Fachkraft für Abwassertechnik beim Verband. Seit dem Einbau der Pumpen werden diese in regelmäßigen Abständen von Mitarbeitern des Verbandes und der Firma Hidrostral gereinigt und genauestens geprüft.



Abgeschlossene Baumaßnahmen 2022

Im Oschatzer Ortsteil Leuben wurden in der Naundorfer Straße vom 14.03. bis zum 15.06.2022 sieben Schächte, ein Auslaufbauwerk in die Döllnitz (Foto), ein Einlaufbauwerk, knapp 200 Meter Mischwasserkanal und sechs Anschlussleitungen durch Mitarbeiter der ADW Ingenieurtiefbau GmbH verbaut.



Vom 19.04. bis 06.07.2022 wurden in der Hauptstraße in Laas zwölf Fertigteilerschächte (Foto), knapp 250 Meter Regenwasserkanal und 15 Anschlussleitungen durch ADW Mitarbeiter verbaut und verlegt.



Von März bis November 2022 bauten Mitarbeiter der Dahlemer Bau GmbH jeweils einen zweiten Vakuumtank auf der Vakuumstation in Merkwitz (Foto) und auf der Kläranlage (Foto) in Hof ein.

Die vorhandenen Tanks zeigten nach fast 10-jähriger Betriebszeit vor allem in der Wasserwechselzone Korrosionsschäden, die ohne Sanierungsarbeiten zum Totalausfall der Vakuumstationen führen könnten und die Entsorgungssicherheit von Merkwitz und Hof gefährdeten. Die alten Tanks bleiben unsaniert als Reservetanks bestehen.

Die Aufträge wurden bereits im Herbst 2021 öffentlich vergeben, aufgrund von Lieferengpässen konnte der Baubeginn erst im Frühjahr 2022 erfolgen.



Bau Vakuumtank Merkwitz



Bau Vakuumtank Hof

Erreichbarkeit zum Jahreswechsel

Auch zwischen den Feiertagen sind die Verbandsmitarbeiter telefonisch, per E-Mail und persönlich (Dienstag von 9 – 12 Uhr und Donnerstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr) für Sie da.

Bei Havarien an den öffentlichen Abwasseranlagen ist der Bereitschaftsdienst (Telefon siehe Kurzer Draht) rund um die Uhr erreichbar.

Kurzer Draht

Abwasserverband Untere Döllnitz Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz

Öffnungszeiten: Di 9 – 12 Uhr, und Do 9 – 12 Uhr, 13 – 18 Uhr

Tel.: 03435 66690

E-Mail: info@abwasserverband.org

www.abwasser-oschatz.de

Bereitschaftsdienst: 0171 9218451 bei Havarien

- Ende des elektronischen Amtsblattes vom 16.12.2022-

Impressum

Herausgeber: Abwasserverband Untere Döllnitz, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Zweckverband vertreten durch den Verbandsvorsitzenden David Schmidt, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz

Telefon: 03435/6669-0, Internet: <https://www.abwasser-oschatz.de>, E-Mail: info@abwasserverband.org